
9665/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.01.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. November 2011 unter der Zl. 9757/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Personalstand des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), die zum angefragten Stichtag bzw. im angefragten Zeitraum eine Nebenbeschäftigung gem. § 56 BDG 1979 (Beamtinnen / Beamte) bzw. gem. § 5 Abs. 1 VBG 1948 in Verbindung mit § 56 BDG 1979 (Vertragsbedienstete) gemeldet haben:

Stichtag / Zeitraum	Zentrale	Kabinett des Bundesministers	Büro Staats- sekretär	Vertretungs- behörden	Insgesamt
1.11.2011	17	-	-	1	18
1.1.2010 - 1.11.2011	20	-	-	3	23

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bei den gemeldeten Nebenbeschäftigungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Lehrtätigkeiten an Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

Zu Frage 3:

Im angefragten Zeitraum wurde in keinem Fall die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Abs. 2 BDG 1979 untersagt.

Zu Frage 4:

Die Überprüfung der Meldungen von Nebenbeschäftigungen erfolgt im BMeiA durch die fachzuständige Abteilung VI. 1 „Personal- und Organisationsmanagement; Akkreditierung; Notifizierung“.